

Titel der Drucksache:
**Auswirkungen des
 Windenergiebeteiligungsgesetzes für Erfurt**

Drucksache **1486/24**

 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ab 2025 gilt das Windenergiebeteiligungsgesetz in Thüringen. Die Gemeinden werden dann mit 0,2 Cent pro erzeugte Kilowattstunde beteiligt. Dies gilt allerdings nur für neu errichtete Anlagen, nicht für Bestandsanlagen. Einige Windanlagen-Betreiber zahlen bereits freiwillig eine Abgabe an Kommunen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Firmen betreiben die Windkraftanlagen auf dem Stadtgebiet Erfurt?
2. Zahlen Windanlagen-Betreiber in Erfurt bereits eine freiwillige Abgabe an die Kommune? Wenn ja, wo werden diese Abgaben im Haushalt veranschlagt? Wenn nein, gibt oder gab es Gespräche seitens der Stadtverwaltung mit den Betreibern, um dies anzuregen?
3. Sind neue Anlagen ab 2025ff geplant und wenn ja, mit welcher Leistung?

Anlagenverzeichnis

16.08.2024, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift